



Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung (LELF)
Referat L1
Dorfstraße 1
14513 Teltow

Antrag auf Anerkennung als Beratungsfachkraft

nach Artikel 12 Verordnung (EU) Nr. 1306/2013

in der Region Brandenburg-Berlin

Hiermit beantrage ich

die Anerkennung als Beratungsfachkraft im Land Brandenburg und Berlin gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und die Aufnahme in die Liste „Anerkannte landwirtschaftliche Berater/innen“.

Ich gebe mein Einverständnis, dass die Daten dieses Formulars in der Liste „Anerkannte landwirtschaftliche Berater/innen“ auf der Internetseite: service.brandenburg.de, dem Dienstleistungsportal der Landesverwaltung Brandenburg veröffentlicht werden dürfen. Über Änderungen dieser Angaben setze ich die Anerkennungsstelle umgehend in Kenntnis.

1 Allgemeine Angaben

Beratungsfachkraft

Name

Vorname

Beratungsorganisation

Bezeichnung

Kontakt

Straße, Hausnummer

Telefon

PLZ, Ort

Mobil

(gegebenenfalls) Ortsteil

Telefax

E-Mail

Homepage

verantwortliche Leitung der Beratungsorganisation

Name

Vorname



2 Qualifikationen der antragstellenden Beratungsfachkraft

2.1 Berufsausbildung und beruflicher Werdegang *(Nachweise und Auflistung als Anlage 1)*

2.2 Beratungserfahrung:

- Ich berate seit dem Jahr
- Nachweise Fachkompetenz und beratungsmethodische Qualifikationen *(Nachweise als Anlage 2)*
- Referenzen von mindestens drei Unternehmen in Brandenburg-Berlin bei denen eine Beratung durchgeführt wurde *(als Anlage 3)*

2.3 Beratungsschwerpunkte

Beratungsexpertise in Bezug auf die Beratungsschwerpunkte laut Anlage 1 der [Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen](#) vom 11. Juni 2020

Zusicherung, dass ich für die folgend angegebenen Beratungsschwerpunkte entsprechende Qualifikationen nachweisen kann.

1. Diversifizierung	<input type="checkbox"/>
2. Diversifizierung, sofern wirtschaftliche und ökologische Leistungen sowie Klimafreundlichkeit und Klimaresistenz des Betriebs oder der Investition verbessert werden	<input type="checkbox"/>
3. Landwirtschaft und Gartenbau – wirtschaftliche Aspekte	<input type="checkbox"/>
4. Landwirtschaft und Gartenbau, sofern wirtschaftliche und ökologische Leistungen sowie Klimafreundlichkeit und Klimaresistenz des Betriebs oder der Investition verbessert werden	<input type="checkbox"/>
5. Tierschutz, Tierhaltung, Tierzucht sowie Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere – Antibiotikaeinsatz	<input type="checkbox"/>
6. Tierschutz, Tierhaltung, Tierzucht sowie Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	<input type="checkbox"/>
7. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	<input type="checkbox"/>
8. Biodiversität	<input type="checkbox"/>
9. Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sowie nachhaltige Anbauverfahren	<input type="checkbox"/>
10. Emissionsminderung in der Tierhaltung – Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sowie nachhaltige Anbauverfahren	<input type="checkbox"/>
11. Nährstoffkreisläufe / Stoffströme – Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sowie nachhaltige Anbauverfahren	<input type="checkbox"/>
12. Energieeffizienz – Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sowie nachhaltige Anbauverfahren	<input type="checkbox"/>
13. Greeningverpflichtungen	<input type="checkbox"/>
14. Junglandwirte und Junglandwirtinnen/ Junggärtner und Junggärtnerinnen	<input type="checkbox"/>
15. Nachhaltigkeitssysteme/Umweltmanagementsysteme	<input type="checkbox"/>
16. Optimierung – Ökologische Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>



17. Umstellung – Ökologische Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>
18. Gewässerrandstreifen – Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft	<input type="checkbox"/>
19. Nutzung Überschwemmungsgebiete / Hochwasser-Risikogebiete – Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft	<input type="checkbox"/>
20. Gewässer-, Moorschutz – Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft	<input type="checkbox"/>
21. Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge – Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft	<input type="checkbox"/>
22. Sozioökonomie	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (bitte ergänzen)	

3 Anerkennung durch andere Bundesländer

Die Anerkennung durch das Bundesland

liegt (als Anlage 4) bei.



4 Selbstverpflichtung

- Regelmäßige, mindestens jährliche Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen sowie Nutzung der Angebote des Landesamts für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), von Einrichtungen der Agrarforschung und anderen geeigneten Anbietern.

Hinweis: Die Teilnahmebestätigungen sind für den Zeitraum der Anerkennung aufzubewahren und der Anerkennungsstelle auf Anforderung vorzulegen.

- Durchführung der Beratungstätigkeit auf Grundlage der betreffenden EU- und Nationalen Rechtsvorschriften sowie der in den Weiterbildungsveranstaltungen vermittelten Grundsätze.
- Zusicherung, dass die Beratung gewissenhaft, unabhängig und frei von Interessen Dritter erfolgt, insbesondere dass keine direkte oder indirekte Werbe-, Verkaufs- oder Vermittlertätigkeit für Waren oder unternehmensbezogene Dienstleistungen vorgenommen werden und keine Rechtsberatung durchgeführt wird.
- Keine Durchführung von amtlichen Kontrollen.
- Verpflichtung, die im Zusammenhang mit der Beratung erhaltenene Informationen vertraulich zu behandeln.
- Bestätigung, dass keine Insolvenzverfahren anhängig sind.

5 Erklärung

- Die Angaben erfolgten wahrheitsgemäß.
- Ich bin mit Nachprüfungen durch das LELF einverstanden.
- Über Veränderungen werde ich die Anerkennungsstelle umgehend in Kenntnis setzen.
- Die Erläuterungen zur Datenschutzgrundverordnung im Zusammenhang mit der Berateranerkennung auf der Internetseite des LELF habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift der antragstellenden **Beratungsfachkraft**

gegebenenfalls Unterschrift der verantwortlichen Leitung der Beratungsorganisation